

Freiburg im Breisgau, den 5. April 2007

Inhalt: Regelungen für den Übergang von Jugendreferentinnen/Jugendreferenten sowie Frauenreferentinnen zum Beruf der Gemeindefeferentin/des Gemeindefeferenten. — Errichtung von Seelsorgeeinheiten. — 80. Geburtstag von Papst Benedikt XVI. — Diözesantag 2007. — Druckschriften und Broschüren des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz. — Seminar „Burnout ist kein Schicksal“. — Personal-meldungen: Besetzung von Pfarreien. — Pastoration einer Pfarrei. — Anweisung/Versetzung. — Entpflichtungen/Zurruhesetzungen.

Erlasse des Ordinariates

Nr. 48

Regelungen für den Übergang von Jugendreferentinnen/Jugendreferenten sowie Frauenreferentinnen zum Beruf der Gemeindefeferentin/des Gemeindefeferenten

1. Ausgangslage
2. Voraussetzungen für Diplom-Religionspädagoginnen/-Religionspädagogen
3. Voraussetzungen für Absolventinnen/Absolventen des Studiengangs Soziale Arbeit
4. Weitere Bestimmungen

1. Ausgangslage

Im Rahmen der Personalentwicklung in der Erzdiözese Freiburg ist es wichtig, Jugendreferentinnen und Jugendreferenten sowie Frauenreferentinnen eine berufliche Perspektive innerhalb der Kirche zu bieten. So eröffnet ihnen die Erzdiözese Freiburg unter Berücksichtigung bestimmter Bedingungen die Möglichkeit, die Berufseinführung als Gemeindefeferentin/Gemeindefeferent zu absolvieren.

Voraussetzung für den Wechsel einer Jugendreferentin/eines Jugendreferenten oder einer Frauenreferentin ist eine mehrjährige Tätigkeit nach Abschluss der folgenden Studienwege. Ebenso ist ein Bewerbungsgespräch mit der Abteilung Seelsorge-Personal des Erzbischöflichen Ordinariates erforderlich, bei dem die grundsätzliche Eignung für den Beruf der Gemeindefeferentin/des Gemeindefeferenten festgestellt wird.

2. Voraussetzungen für Diplom-Religionspädagoginnen/-Religionspädagogen

- Der Abschluss des Studiums der Religionspädagogik mit dem Diplom gilt als Erste Dienstprüfung.

- Nach mindestens dreijähriger Berufserfahrung wird das Berufseinführungsprogramm im ersten Jahr der Tätigkeit als Jugendreferentin/Jugendreferent als erstes Jahr der Berufseinführungsphase als Gemeindeassistentin/Gemeindeassistent anerkannt. Bei Frauenreferentinnen gilt eine mindestens dreijährige Tätigkeit als erstes Jahr der Berufseinführung als Gemeindeassistentin. Damit bleibt das zweite Jahr der Berufseinführungsphase mit Ablegung der Zweiten Dienstprüfung entsprechend der Ordnung für Gemeindefeferenten/Gemeindefeferentinnen zu absolvieren.

3. Voraussetzungen für Absolventinnen/Absolventen des Studiengangs Soziale Arbeit

- Nach mindestens fünfjähriger Berufserfahrung wird das Berufseinführungsprogramm im ersten Jahr der Tätigkeit als Jugendreferentin/Jugendreferent oder als Frauenreferentin als erstes Jahr der Berufseinführungsphase als Gemeindeassistentin/Gemeindeassistent anerkannt. Damit bleibt das zweite Jahr der Berufseinführungsphase mit Ablegung der Zweiten Dienstprüfung entsprechend der Ordnung für Gemeindefeferenten/Gemeindefeferentinnen zu absolvieren.

- Berufsbegleitend – d. h. während der Tätigkeit als Jugendreferentin/Jugendreferent bzw. Frauenreferentin ist eine theologisch-pastorale Ausbildung zu absolvieren. Diese umfasst folgende Kurse:

1. Grundausbildung Theologie

- a) Theologischer Kurs Freiburg oder
- b) Theologie im Fernkurs (Grund- und Aufbaukurs) der Akademie Würzburg oder
- c) in Absprache: Theologisches Zusatzstudium der Katholischen Fachhochschule Freiburg.

2. Religionspädagogisch-katechetischer Kurs der Akademie Würzburg in Zusammenarbeit mit der Abteilung Schule/Hochschule des Erzbischöflichen Ordinariates.

3. Pastorale Bildung

- a) Pastorkurs, Kurs für Glaubeskommunikation und Katechese sowie Liturgiekurs des Instituts für Pastorale Bildung Freiburg oder
- b) Pastoraltheologischer Kurs der Akademie Würzburg.

4. Weitere Bestimmungen

- Zur Vorbereitung auf die Zweite Dienstprüfung und zur Integration in die Berufsgruppe nehmen die Absolventinnen/Absolventen dieser Berufseinführung an den Studientagen und Fortbildungen des jeweiligen Kurses teil.
- Jugendreferentinnen/Jugendreferenten oder Frauenreferentinnen werden für die Berufseinführungsphase beurlaubt. Während dieser Zeit ruht der Arbeitsvertrag als Jugendreferentin/Jugendreferent oder als Frauenreferentin; es wird ein für dieses Jahr befristeter Vertrag als Gemeindeassistentin/Gemeindeassistent abgeschlossen.
- Während dieses Jahres erfolgt die Eingruppierung in die Vergütungsgruppe IVb BAT, die die grundständige Eingruppierung von Gemeindereferentinnen/Gemeindereferenten ist.
- Das Jahr der Berufseinführung zählt nicht für den jeweiligen Bewährungsaufstieg in die Vergütungsgruppe IVa als Gemeindereferentin/Gemeindereferent nach Bestehen der Zweiten Dienstprüfung. Nach Bestehen der Zweiten Dienstprüfung erfolgt die unbefristete Übernahme in den Dienst als Gemeindereferentin/Gemeindereferent mit entsprechendem Arbeitsvertrag. Der Vertrag als Jugendreferentin/Jugendreferent oder als Frauenreferentin wird aufgelöst. Bei Nichtbestehen der Zweiten Dienstprüfung lebt der Vertrag als Jugendreferentin/Jugendreferent oder als Frauenreferentin wieder auf.
- Vorzeiten als Jugendreferentin/Jugendreferent oder als Frauenreferentin in Vergütungsgruppe IVa BAT werden auf die Bewährungszeit als Gemeindereferentin/Gemeindereferent angerechnet.

Nr. 49

Errichtung von Seelsorgeeinheiten

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 23. Februar 2007 die *Seelsorgeeinheit Beuron*, bestehend aus den Pfarreien St. Martin Beuron, St. Nikolaus Beuron-Hausen i. T. und St. Johann Baptist Bärental, Dekanat Sigmaringen, mit Wirkung vom 26. März 2007 errichtet und Pfarradministrator Geistl. Rat Pater Notker Hiegl OSB zum Leiter dieser Seelsorgeeinheit bestellt.

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 9. März 2007 die *Seelsorgeeinheit Oberes Renchtal*, bestehend aus den Pfarreien St. Johann Baptist Oppenau, St. Peter und Paul Bad Peterstal-Griesbach (Bad Peterstal) und St. Anton Bad Peterstal-Griesbach (Griesbach), Dekanat Acher-Renchtal, mit Wirkung vom 20. Mai 2007 errichtet und Pfarrer Klaus Kimmig zum Leiter dieser Seelsorgeeinheit bestellt.

Mitteilungen

Nr. 50

80. Geburtstag von Papst Benedikt XVI.

Am **16. April 2007** vollendet unser Heiliger Vater, Papst Benedikt XVI., sein 80. Lebensjahr. In Dankbarkeit und Freude, aber auch im bittenden Gedenken sind wir an diesem Tag mit unserem Heiligen Vater verbunden. In der Eucharistiefeier an diesem Tag soll in besonderer Weise des Heiligen Vaters gedacht werden. Ferner sind die Gemeinden eingeladen, am Sonntag davor oder danach in den Fürbitten eigens für unseren Papst zu beten.

In Freiburg selbst wird am Montag, 16. April 2007 um 18:30 Uhr Weihbischof Dr. Paul Wehrle ein Pontificalamt im Münster Unserer Lieben Frau zu Freiburg feiern in Dank und Bitte für unseren Heiligen Vater. Dazu sind die Gläubigen, insbesondere in der Region Freiburgs, herzlich eingeladen.

Wir bitten die Leiter der Seelsorgeeinheiten und alle hauptamtlichen Mitarbeiter/innen in der Seelsorge, die Gläubigen auf diesen Gedenktag hinzuweisen und zum fürbittenden Gebet für unseren Heiligen Vater einzuladen.

Vorschlag für die Fürbitten:

Lasst uns zu unserem Herrn Jesus Christus beten, der seine Kirche auf dem Fundament der Apostel erbaut hat:

- Für unseren Papst Benedikt XVI.: Segne sein Wirken für die Wahrheit des Evangeliums und den lebendigen Glauben deines Volkes.
- Gib ihm die Kraft des Heiligen Geistes für sein Dienstamt und erhalte ihm die Gesundheit.
- Ermutige ihn, sich unermüdlich für Gerechtigkeit und Frieden unter den Menschen einzusetzen.
- Richte alle, deren Glauben angefochten ist, durch das Wort und das Beispiel unseres Papstes auf.
- Lohne den verstorbenen Päpsten ihre Mühen mit dem ewigen Leben.

Gütiger Gott, du hast unserem Papst Benedikt XVI. die Sorge für die ganze Kirche aufgetragen. Lass uns alle unter seiner Führung zum Heil gelangen. So bitten wir durch Christus, unseren Herrn. Amen.

Nr. 51

Diözesantag 2007

Wie auf verschiedenen Wegen bereits früher angekündigt, findet am **1. Juli 2007** der diesjährige Diözesantag statt. Unter dem Leitwort „*Feuer und Flamme – durch Gottes Geist*“ sind alle Gläubigen des Erzbistums, in diesem Jahr besonders die Ministrantinnen und Ministranten, zur Teilnahme in Freiburg eingeladen. Über die Sammelsendung des Erzbischöflichen Seelsorgeamtes wurden die Programmhefte mit Anmeldeformular bereits verschickt. Die Pfarreien und Seelsorgeeinheiten sind gebeten, in ihren örtlichen Publikationen auf den Diözesantag aufmerksam zu machen und den Interessierten bei der Anmeldung behilflich zu sein. Ausführliches Informationsmaterial findet sich auch auf den Internetseiten der Erzdiözese unter www.erzbistum-freiburg.de/dioezesantag sowie auf den WEB-Seiten der „Fachstelle Ministrantinnen und Ministranten“ unter www.mini-netzwerk.de.

Der Diözesantag hat zum Ziel, das Bewusstsein der Zusammengehörigkeit in unserem Bistum zu stärken und die aktuellen Themen in der Diözese in Foren und Informationsveranstaltungen zu erörtern. Durch Begegnung und Feier der Gottesdienste erlebt die Erzdiözese Freiburg am Diözesantag ein Fest des Glaubens. Wie eben erst der Weltjugendtag am Vorabend des Palmsonntags und die Chrisammesse am Montag in der Karwoche gezeigt haben, sind vor allem Jugendliche und Kinder an solchen Begegnungen sehr interessiert. Zusammen mit ihren Familien sind sie herzlich nach Freiburg eingeladen.

Nr. 52

Druckschriften und Broschüren des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz hat folgende Broschüren veröffentlicht:

Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 177

„Nachsynodales Apostolisches Schreiben *Sacramentum Caritatis* Seiner Heiligkeit Papst Benedikt XVI. an die Bischöfe, den Klerus, die Personen gottgeweihten Lebens und an die christgläubigen Laien über die Eucharistie, Quelle und Höhepunkt von Leben und Sendung der Kirche“

Die deutschen Bischöfe Nr. 87

„Geistliche Verbandsleitung in den katholischen Jugendverbänden“

Arbeitshilfen Nr. 209

„Das Profil sozialer Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft im Kontext von Kooperationen und Fusionen“

Die Broschüren können bestellt werden beim Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Postfach 29 62, 53109 Bonn, Tel.: (02 28) 1 03 - 2 05, Fax: (02 28) 1 03 - 3 30, oder unter www.dbk.de heruntergeladen werden.

Nr. 53

Seminar „Burnout ist kein Schicksal“

„Manchmal wächst einem einfach alles über den Kopf. Alle wollen etwas von mir und ich weiß gar nicht mehr, wer ich bin und was mir wichtig ist.“ In einer solchen Situation ist es gut, einmal innezuhalten und sich auf seine Werte zu besinnen. Was ist mir wichtig? Was soll sein – in meinem Arbeiten, in meinem Leben?

An diesem Seminartag lernen Sie mit Hilfe der Logotherapie und Existenzanalyse Viktor Frankls einen methodischen Zugang zu Ihrer Wertestruktur, analysieren was bei Ihnen stimmig ist und wo es „bröckelt“. So können Sie Ihre Burnout-Verhinderer pflegen und an Ihren Burnout-Förderern arbeiten. Sie sind herzlich eingeladen.

Teilnehmer: Priester, Diakone, Pastoral- und Gemeindeferenten/innen; Ehrenamtliche, die Leitungsverantwortung tragen.

Termin: 15. Mai 2007 (9:30 bis 17:00 Uhr)

Veranstalter: Institut für Pastorale Bildung, Freiburg

Leitung: Heinz-Werner Kramer, Referatsleiter, Freiburg

Referent: Markus Classen, Wertorientierte Organisationsentwicklung, Trainer, Logotherapie und Existenzanalyse, Münster

Ort: Rastatt, St. Bernhard

Kosten: bis 20 Teilnehmer: 40,00 €
ab 21 Teilnehmer: 35,00 €
(incl. Verpflegung)

Die günstigen Kosten ergeben sich durch eine Kalkulation, in der keine Fahrtkostenerstattung eingerechnet wurde.

Anmeldungen bis 19. April 2007 an das Institut für Pastorale Bildung, Arbeitsbereich Leiten – Planen – Entwickeln, Habsburgerstraße 107, 79104 Freiburg, Tel.: (07 61) 1 20 40 - 2 10, Fax: (07 61) 1 20 40 - 52 10, leiten-planen-entwickeln@ipb-freiburg.de.

Amtsblatt

Nr. 10 · 5. April 2007

der Erzdiözese Freiburg

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, Schoferstr. 2, 79098 Freiburg i. Br., Tel.: (07 61) 21 88 - 3 83, Fax: (07 61) 21 88 - 5 99, caecilia.metzger@ordinariat-freiburg.de.
Druckerei: Koelblin-Fortuna-Druck GmbH & Co.KG, Baden-Baden. Versand: Buch und Presse Vertrieb, Aschmattstr. 8, 76532 Baden-Baden, Tel.: (0 72 21) 50 22 56, Fax: (0 72 21) 5 02 42 56, m.wollmann@koe-for.de.
Bezugspreis jährlich 38,00 Euro einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Adressfehler bitte dem Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg mitteilen.
Nr. 10 · 5. April 2007

Personalmeldungen

Nr. 54

Besetzung von Pfarreien

Der Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 29. April 2007 Herrn *Fabian Schneider*, Gernsbach, zum Pfarrer der Pfarreien *St. Michael Efringen-Kirchen (Istein)* und *St. Franz von Sales Kandern*, Dekanat Wiesental, ernannt.

Der Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 1. Juli 2007 Herrn *Gerold Heß*, Pforzheim, zum Pfarrer der Pfarreien *St. Urban und Vitus Neuhausen* und *St. Nikolaus Neuhausen-Schellbronn*, Dekanat Pforzheim, ernannt.

Der Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 1. Juli 2007 Herrn *Thomas A. Maier*, Oberkirch, zum Pfarrer der Pfarreien *St. Maria Philippsburg*, *St. Peter Philippsburg-Huttenheim* und *St. Vitus Philippsburg-Rheinsheim*, Dekanat Philippsburg, ernannt.

Der Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 3. August 2007 Herrn *Manfred Helfrich*, Bruchsal-Obergrombach, zum Pfarrer der Pfarreien *Christ König Karlsruhe-Rüppurr* und *St. Franziskus Karlsruhe*, Dekanat Karlsruhe, ernannt.

Der Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 9. September 2007 Herrn *Thomas Braunstein*, Freiburg, zum Pfarrer der Pfarrei *St. Johannes Nepomuk Kehl* ernannt und ihn gleichzeitig zum Pfarradministrator der Pfarrkuratie *St. Maria Kehl*, Dekanat Offenburg, bestellt.

Pastoration einer Pfarrei

Der Herr Erzbischof hat Pfarrer *Harald-Mathias Maiba*, Rauenberg, mit Wirkung vom 1. April 2007 zusätzlich zum Pfarrer der Pfarrei *St. Wolfgang Rauenberg-Malschenberg*, Dekanat Wiesloch, ernannt.

Anweisung/Versetzung

1. April: Pfarrer *Wolfram Klauser*, Elchesheim-Illingen, als Kooperator in die Pfarreien *Hl. Geist Karlsruhe-Daxlanden*, *St. Thomas Morus Karlsruhe-Oberreut* und *St. Josef Karlsruhe-Grünwinkel*, Dekanat Karlsruhe

Entpflichtungen/Zurruhesetzungen

Der Herr Erzbischof hat Pfarrer *Helmut Blank* von seinen Aufgaben als *Krankenhausseelsorger in Bretten* und vicarius cooperator der Pfarrei *St. Laurentius Bretten* zum 31. März 2007 entpflichtet und seiner Bitte um Zurruhesetzung zum gleichen Datum entsprochen.

Der Herr Erzbischof hat der Bitte von Pfarradministrator *Otto Braun* um Entpflichtung als Pfarradministrator der Pfarrei *St. Landelin Ettenheim-Ettenheimmünster* mit Ablauf des 31. August 2007 angenommen und seiner Bitte um Zurruhesetzung zum gleichen Datum entsprochen.

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht von Pfarrer *Josef Keller* auf die Pfarreien *Mariä Himmelfahrt Kirchhofen* und *St. Georg Ehrenstetten* mit Ablauf des 30. Juni 2007 bei gleichzeitiger Entpflichtung als Pfarradministrator der Pfarrei *St. Gallus Norsingen* angenommen und seiner Bitte um Zurruhesetzung zum gleichen Datum entsprochen.